

Anlage 2 zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung am 13. November 2021

**Transparenz - Veröffentlichung von Entschädigungen auf Kreisebene –
Antrag von Arne Heinold**

Als Grüne fordern wir immer wieder Transparenz im Umgang mit öffentlichen Geldern ein. Analog zum Kreisverband Neumünster (<https://gruene-neumuenster.de/ratsfraktion/entschaedigungen/>) möchten wir künftig auf unserer Homepage alle Entschädigungen aus unserer politischen Arbeit auf Kreisebene auflisten. Aus diesem Grund wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt.

„Alle Mandatsträger*innen und bürgerlichen Mitglieder die auf Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen in Ausschüssen der Kreisvertretung sind, melden der Kreisschatzmeister*in eigenständig und selbstverantwortlich alle mandatsbezogenen finanziellen Entschädigungen (Höhe und Herkunft). Dies betrifft insbesondere die vom Kreis erhaltenen Aufwandsentschädigungen (plus etwaige Zulagen) und Entschädigungen aus Tätigkeiten in Aufsichts- und Verwaltungsräten. Für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben sind ausschließlich die Mandatsträger*in / das bürgerliche Mitglied verantwortlich. Die Angaben werden vom Kreisvorstand auf der Homepage veröffentlicht. Die Ortsverbände sind angehalten eigene geeignete Regelungen zur Transparenz zu etablieren.“

Anlage 3 zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung am 13. November 2021

**Transparenz - Veröffentlichung von Entschädigungen auf Kreisebene –
Änderungsantrag von Martin Drees und Monika Friebl**

Als Grüne fordern wir immer wieder Transparenz im Umgang mit öffentlichen Geldern ein. Eine solche Transparenz möchten wir künftig aktiv bei den finanziellen Entschädigungen für Mandatsträger*innen des Kreisverbandes zeigen. Analog zum Kreisverband Neumünster (<https://gruene-neumuenster.de/ratsfraktion/entschaedigungen/>) möchten wir künftig auf unserer Homepage die Entschädigungen aus unserer politischen Arbeit auf Kreisebene je Mandatsträger*in auflisten. Aus diesem Grund wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt.

„Alle Grünen Mandatsträger*innen oder bürgerliche Mitglieder in Ausschüssen des Kreistages sowie der Ämter, Städte und Gemeinden im Kreis Plön melden dem Kreisvorstand eigenständig und selbstverantwortlich alle mandatsbezogenen finanziellen Entschädigungen (Höhe und Herkunft). Dies betrifft insbesondere die von der jeweiligen Gebietskörperschaft erhaltenen Aufwandsentschädigungen (plus etwaige Zulagen) und Entschädigungen aus Tätigkeiten in Aufsichts- und Verwaltungsräten. Für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben ist ausschließlich die Mandatsträger*in / das bürgerliche Mitglied verantwortlich. Die Angaben werden vom Kreisvorstand auf der Homepage veröffentlicht.“

***Änderungen sind grau unterlegt